

Verordnung: Änderung der Seen- und Fluß- Verkehrsordnung

BGBI.Nr. 531/1991

Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, mit der die Seen- und Fluß- Verkehrsordnung geändert wird

Auf Grund der §§ 5, 8 bis 13, 15 bis 17, 21, 24 und 26 des Schiffahrtsgesetzes 1990, BGBl. Nr. 87/1989, wird - nach Maßgabe des § 156 dieses Bundesgesetzes im Einvernehmen mit den Bundesministern für Land- und Forstwirtschaft und für Umwelt, Jugend und Familie - verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über eine Schiffahrts- Verkehrsordnung für Seen und Flüsse, BGBl. Nr. 42/1990, wird wie folgt geändert:

§ 13 lautet:

„§ 13. (1) Der Transport gefährlicher Güter (§ 11 Abs. 1 des Schiffahrtsgesetzes 1990) mit Fahrzeugen oder Schwimmkörpern ist verboten.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für die Versorgung von Fahrzeugen oder Schwimmkörpern mit Treibstoffen und Betriebsstoffen im Rahmen einer Konzession gemäß § 78 Abs. 1 Z 7 des Schiffahrtsgesetzes 1990.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.